

Gerda Knura – eine Wegbereiterin der modernen Sprachheilpädagogik

Ein persönlicher Abschied

Theo Borbonus



Frau Prof. Dr. Gerda Knura starb am 07.03.2019 im Alter von 95 Jahren. Sie hat das Fach Sprachheilpädagogik – oder, wie es auf Neudeutsch heißt, den Förderschwerpunkt Sprache – wesentlich mitgeprägt.

Frau Prof. Dr. Knura habe ich 1969 im sonderpädagogischen Studium in Köln kennen und im Laufe der Zeit schätzen gelernt. Mit ihrer präzisen, verbindlichen, manchmal schelmischen, aber auch schon mal provokanten Art zog sie ihre Zuhörerschaft immer wieder in Bann.

Eine Begebenheit mit ihr wird mir zeitlebens in Erinnerung bleiben. Sie gab damals einmal Männern wie mir, die mit schwindendem Haupthaar zu kämpfen

hatten, einen heißen psychologischen Tipp: Bart wachsen lassen und eines Tages Bart abnehmen und Toupet aufsetzen! – Den Bart habe ich heute noch.

Neben vielen Veröffentlichungen war für mich vor allem ihr Gutachten „Sprachbehinderte und ihre sonderpädagogische Rehabilitation“, das sie 1974 im Auftrag des Deutschen Bildungsrates erstellt hatte, sehr hilfreich, half es doch bis heute trotz seines mittlerweile fortgeschrittenen Alters, tieferes Bewusstsein für die diskreten Zusammenhänge von Sprache, Lernen und Verhalten zu schaffen.

Insbesondere in einer Passage aus dem Gutachten fokussiert sich für mich ihr Lebenswerk, eine Passage, die ich in den letzten Jahren in Auseinandersetzungen mit vermeintlichen Sprachförderern häufig zitierte:

„Die Erkenntnis, dass sprachliche Mittel und die entsprechenden Prozesse eine wesentliche Rolle in Lern- und Denk-

vorgängen spielen und dass Sprache den tragenden Mechanismus des Sozialverhaltens darstellt, öffnet den Blick für die Gefährdungsmomente, denen der sprachbehinderte Mensch in Hinblick auf seine Selbstverwirklichung, auf die Gewinnung seiner Identität und Mündigkeit ausgesetzt ist.“ Denn: „Eine vordergründige Registrierung des Symptoms unter Missachtung des subjektiven Bedeutungsgehaltes führt leicht zu einer Unterschätzung der möglichen Auswirkungen einer Sprachbehinderung auf emotionale, soziale und kognitive Lernprozesse.“

2009, auf der 50-Jahr-Feier der dgs-LG Rheinland wurde Frau Prof. Dr. Knura gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Scholz zum Ehrenmitglied unserer Landesgruppe ernannt.

Ich werde Frau Knura in wacher Erinnerung behalten.

Aus der Redaktion

Gelegentlich sind wir vielleicht zu schnell

Redaktionsarbeit ist ein Termingeschäft, denn Layout-Termine, vor allem der Drucktermin, sind vorgegeben. Als sogenannter Endredakteur ist man versucht, bei guter Manuskriptlage möglichst schnell die Anforderungen unseres Geschäftes zu erledigen, um nicht in Zeitdruck zu geraten. So kann es leider passieren, dass ein Korrekturwunsch der Autoren dem Termingeschäft bzw. der Korrespondenz zwischen Redaktion und Verlag zum Opfer fällt. Ärgerlich, wenn dies sehr bedeutsam ist.

Im Heft 3/2019 wurde der Artikel von Frau Prof. Dr. Vanessa Hoffmann und Holger Grötzbach unter dem Ti-

tel „Evidenzbasierte Entscheidungsprozesse am Beispiel kindlicher Hörstörungen“ abgedruckt. Auf Seite 141 im Kapitel 4 wurde im ersten Absatz eine Ergänzung unterschlagen. Hier die Korrektur:

„Im Folgenden wird der beschriebene fünfstufige evidenzbasierte Entscheidungsprozess exemplarisch auf eine spezifische Fragestellung aus der Sprachtherapie übertragen. *Die Autoren weisen darauf hin, dass es sich bei der Darstellung des Therapieansatzes nicht um eine persönliche Präferenz einer bestimmten Methode handelt. Vielmehr liegt die Zielsetzung des Artikels darin, den 5-stufigen Entscheidungsprozess anhand eines The-*

rapieansatzes exemplarisch darzustellen. Bei dem Fallbeispiel handelt es sich um den zweijährigen (2 Jahre; 10 Monate) Jungen Jan, der [...]“

Die Korrektur/Ergänzung ist, wie Sie, liebe/r Leser/in richtig vermuten, kursiv gedruckt. Die Redaktion von Praxis Sprache möchte sich bei den beiden Autoren nachdrücklich für den Fehldruck entschuldigen. Damit der Artikel in Gänze zu lesen ist, haben wir uns entschlossen, den Artikel im Downloadbereich von Heft 4/2019 komplett und in korrigierter Fassung zur Verfügung zu stellen.

Andreas Pohl,
Redaktion dgs Sprachheilarbeit